

Berlin, 25. Januar 2022

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Die Wasserwirtschaft
im BDEW

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Stellungnahme

zu den Politikoptionen zur Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG),

basierend auf den Politikoptionen wie im Workshop der
Europäischen Kommission am 26.10.2021 vorgestellt

Transparency-Register-ID: 20457441380-38

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Vorbemerkungen

Die Europäische Kommission überarbeitet zurzeit die aus dem Jahr 1991 stammende Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (RL 91/271/EWG). Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) begrüßt die anstehende Legislativvorlage. Seit ihrer Umsetzung hat die Kommunale Abwasserrichtlinie zu einer verbesserten Gewässerqualität in der EU beigetragen. Aufgrund neuer Umweltherausforderungen sowie neuer Ziele im Rahmen des Green Deals und neuer Abwassertechnologien bedarf es einer rechtlichen Überarbeitung, um auch zukünftig die Zweckmäßigkeit und die Effektivität zu gewährleisten.

Der BDEW hat bereits im Rahmen der Beantwortung der öffentlichen Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie eine umfassende Stellungnahme verfasst, in der die Kernpunkte der kommenden Überarbeitung aus Sicht der deutschen Wasserwirtschaft beleuchtet werden.

Nach Vorstellung der aktuell von der Kommission erwogenen Politikoptionen im Rahmen des Stakeholder Workshops am 26.10.2021 hat der BDEW seine Position in Bezug auf die vorgestellten Maßnahmen präzisiert.

Der BDEW begrüßt dabei weiterhin die Anpassung und Angleichung der Richtlinie an die politischen Ziele des European Green Deals, die Null-Schadstoff Strategie und den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Dies ist ein zentraler Schritt für den ganzheitlichen Umwelt- und Ressourcenschutz, die Reduktion der Schadstoffbelastung und die Gewährleistung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Wirtschaft und Gesellschaft.

Zudem unterstreicht der BDEW, dass im Hinblick auf die Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie die Umsetzung des Vorsorge- bzw. Verursacherprinzips und des Prinzips der Vermeidung an der Quelle als Leitlinien zu verankern sind. Notwendig ist darüber hinaus eine umfassende Verankerung der Herstellerverantwortung und damit verbunden eine Kostentragung der Hersteller von zusätzlichen Reinigungsleistungen. Demgegenüber stellen einseitige End-of-Pipe-Lösungen weder eine ganzheitliche noch eine nachhaltige Lösung dar.

[Zu den einzelnen Politikoptionen im Detail](#)

Politikoptionen: Reduktion von Mikroverunreinigungen

Reduce Micropollutants		
Option 1	Option 2	Option 3
Commission to provide guidance regarding micropollutants removal and monitoring the presence of microplastics in waste water and sewage sludge Member State to decide if micropollutants removal by treatment is needed in particular plant	Treatment plants > 100.000 p.e. must monitor and remove micropollutants Operators of remaining treatment plants must monitor micropollutants level in effluent and treat where necessary	Treatment plants > 10.000 p.e. must monitor and remove micropollutants

Aus Sicht des BDEW ist die Entscheidung, ob eine weitere Reduktion von Mikroverunreinigungen notwendig ist und somit die Einführung einer weitergehenden Reinigungsstufe auf einer Kläranlage eingeführt werden sollte, nicht ausschließlich von der Größe der Kläranlage abhängig zu machen. Vielmehr solle ein risikobasierter Ansatz verfolgt werden und eine einzugsgebietsbezogene Betrachtung unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten erfolgen.

Weitere Reinigungsstufen in Kläranlagen sollten dort eingeführt werden, wo sie ökologisch oder nutzungsbezogen wirklich erforderlich und sinnvoll sind. Ein wesentliches Kriterium ist dabei, ob im Gewässer eine entsprechende Belastungssituation vorliegt und diese Situation durch eine weitergehende Reinigung so verbessert werden kann, dass hierdurch eine höhere Qualitätsstufe erreicht wird. Vor der Installation weiterer Reinigungsstufen in einer Kläranlage ist auch zu prüfen, welche Belastungen des aufnehmenden Gewässers durch andere punktförmige oder diffuse Quellen verursacht werden und welche Maßnahmen an diesen Quellen aufgrund des Verursacherprinzips vorzunehmen sind. Die Bewertung von Maßnahmen an der Quelle (Verursacherprinzip) sollte auch Maßnahmen bei Indirekteinleitern beinhalten. Zudem sollte der risikobasierte Ansatz auch Schadstoffe/Industriechemikalien betreffen, die bisher nicht in der deutschen Abwasserverordnung geregelt sind; ein europaweiter Ansatz wäre an dieser Stelle zu bevorzugen.

Die Festlegung von Vorgaben nach Flusseinzugsgebieten über Landesgrenzen hinweg stellt einen notwendigen und sinnvollen Ansatz dar, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Politikoptionen: Erweiterte Herstellerverantwortung

Extended Producers' Responsibility (EPR) to fund Micropollutant Removal		
Option 1	Option 2	Option 3
<p>Commission to provide guidance regarding Extended Producer Responsibility</p> <p>Member States to decide whether to fund upgrades of treatment plants by EPR</p>	<p>Member State must establish an Extended Producer Responsibility Scheme for pharmaceuticals to fund upgrades of treatment plants to remove micropollutants</p>	<p>Member State must establish a fund for upgrading of treatment plants to remove micropollutants</p> <p>Obligation for Extended Producer Responsibility Scheme for pharmaceuticals and personal care products</p>

Der BDEW begrüßt die Überlegungen der Kommission hinsichtlich der Umsetzung der Erweiterten Herstellerverantwortung im Sinne der verursachergerechten Finanzierung. End-of-Pipe-Lösungen in der Abwasserwirtschaft stellen weder eine ganzheitliche noch eine nachhaltige Lösung dar. Die Einführung sollte insofern rechtlich verbindend sein. EPR sollte nicht nur für die in den Optionen vorgeschlagenen Produktgruppen von Arzneimitteln und personal care products (Körperpflegeprodukten) angewendet werden, sondern nach Bedarf auch auf andere Produktgruppen ausgeweitet werden.

Die Erweiterte Herstellerverantwortung sollte dabei auf europäischer Ebene kohärent entsprechend Option 3 umgesetzt werden. Notwendig ist eine Kostentragung durch Hersteller/Importeure von Produkten für notwendige Reinigungsleistungen. Damit wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen und Innovationen gefördert, die auf die Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Gewässer ausgerichtet sind.

Neben der Herstellerverantwortung müssen auch die Nutzer und Verbraucher betrachtet werden. Vermeidung, Prävention und Entfernung am Ort des Anfalls müssen verbindlicher geregelt werden. Dies umfasst unter anderem die Bau- und Baustoffindustrie und den Verkehr. Die Regelungslücke, dass die Einleitung von nicht geregelten Schadstoffen nicht verboten ist und diese unregulierten Schadstoffe ohne Risikoprüfung in den Wasserkreislauf eingetragen werden können, ist zu schließen.

Der BDEW unterstreicht in diesem Zusammenhang das deutsche Fondsmodell der Erweiterten Herstellerverantwortung. Hierzu haben Prof. Schitthelm, ehemaliger Vorstand des Niersverbands, und Prof. Oelmann von der Hochschule Ruhr-West mit der Beratungsgesellschaft MOcons ein Modell entwickelt, welches eine Fondslösung vorschlägt, die eine verursachungsgerechte fiskalische Belastung z. B. von Medikamenteneinträgen vorsieht. Sie soll zur Finanzierung von Reinigungsmaßnahmen dienen und zugleich Anreize zur Vermeidung schädlicher Stoffe schaffen.

Grundkonzept der Fondslösung:

- Es wird ein Fonds eingerichtet, dessen Finanzmittel sich aus Beiträgen aller Verursacher (Hersteller und Importeure) der Spurenstoffproblematik speisen. Für die Koordinationsstelle des Fonds müsste nicht unbedingt eine neue Behörde geschaffen werden: Aufgrund großer Analogien zum Emissionshandel wäre z. B. eine Erweiterung der beim UBA verorteten Deutschen Emissionshandelsstelle denkbar, um Synergieeffekte zu nutzen und die administrativen Kosten zu minimieren.
- Als Verursacher gilt jeder Hersteller oder Importeur, der spurenstoffbelastete Produkte in Verkehr bringt – unabhängig davon, ob in dem Gewässereinzugsgebiet, in dem er angesiedelt ist, eine Umweltqualitätsnorm-Überschreitung vorliegt oder nicht.
- Fonds-Beiträge werden verursachergerecht gemäß der relativen Schädlichkeit der Spurenstoffe ermittelt. Die Bestimmung der Schädlichkeit erfolgt auf Basis von Umweltqualitätsnormen oder vergleichbarer Festlegungen.
- Durch fortlaufende Gewässeruntersuchungen unter Berücksichtigung sowohl diffuser Quellen als auch Punktquellen werden die Beiträge dynamisch an die Entwicklung der Spurenstoffeinträge angepasst – sowohl in Bezug auf aktuell nachweisbare und relevante Spurenstoffe als auch hinsichtlich zukünftig neu identifizierter Spurenstoffe (UQN-Weiterentwicklung). Der (internationalen) Oberliegenproblematik wird dabei vollumfänglich Rechnung getragen.
- Die Fonds-Lösung ist technologieneutral, sodass Verursacher eigenständig entscheiden können, welche Maßnahmen sie zur Spurenstoffreduktion ergreifen wollen.
- Abwasserentsorger führen unter gewissen Voraussetzungen eine erweiterte Abwasserbehandlung zur Spurenstoffelimination durch. Zusätzliche entstehende Kosten werden aus dem Fonds erstattet.
- Ebenso werden Kosten anwendungsbezogener Maßnahmen durch den Fonds gedeckt, deren zentrales Ziel die Sensibilisierung von professionellen und privaten Anwendern ist, um einen eintragsmindernden Umgang mit den entsprechenden Stoffen und Produkten zu induzieren.

Politikoptionen: Steigerung der Energieeffizienz

Increase Energy Efficiency		
Option 1	Option 2	Option 3
<p>Commission to provide guidance on energy audits of treatment plants, including monitoring and reporting of energy use.</p> <p>Member State to decide which treatment plants need to be more energy efficient</p>	<p>Treatment plants > 100.000 p.e. must improve energy efficiency including regular energy audits for their plants and public networks</p>	<p>Treatment plants > 10.000 p.e. must improve energy efficiency including regular energy audits for their plants and public networks</p>

Viele Betreiber bemühen sich schon lange darum, ihren Energieverbrauch zu minimieren und haben in entsprechende Maßnahmen investiert. Vor diesem Hintergrund spricht sich der BDEW gegen die Einführung pauschaler prozentualer Energieeffizienzvorgaben aus. Solche Vorgaben berücksichtigen nicht die bereits vorgenommenen Effizienzanstrengungen der Betreiber.

Energy Audits oder vergleichbare Methoden auf freiwilliger Basis können aufzeigen, inwieweit weitere Steigerungen der Energieeffizienz notwendig und umsetzbar sind. Kleine und mittlere Unternehmen dürfen in diesem Zusammenhang nicht überproportional belastet werden.

Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass die Einführung einer vierten Reinigungsstufe bzw. verschärfter Grenzwerte für Stickstoff und Phosphor und eine parallele Reduktion des Strombedarfs im Widerspruch zueinanderstehen.

Politikoptionen: Reduktion der Treibhausgasemissionen

Reduce Greenhouse Gas Emissions		
Option 1	Option 2	Option 3
<p>Commission to provide guidance regarding reporting of GHG emissions from treatment plants.</p>	<p>Member States must report to the Commission levels of GHG emissions from treatment plants</p>	<p>Member States must reduce GHG emissions to reach climate neutrality</p> <ul style="list-style-type: none"> by 2035 for treatment plants > 100.000 p.e.

Member State to decide how and to what extent treatment plants reduce GHG emissions	Member States must reduce GHG emissions to reach climate neutrality by 2050 for the sector	<ul style="list-style-type: none"> • by 2040 for the sector
---	--	--

Während der BDEW die angestrebte gesamtgesellschaftliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf europäischer Ebene bis 2030 um 55 % und auf nationaler Ebene im Rahmen des neuen Klimaschutzgesetzes um 65 % unterstützt, muss an dieser Stelle auf die unzureichende Datenlage im Bereich der Methan- und Lachgasemissionen aus dem Abwassersektor hingewiesen werden. Bisher fehlen standardisierte Messverfahren zur Erfassung der Methanemissionen; es gibt kein einheitlich gesichertes Vorgehen zur Quantifizierung. Dementsprechend ist das Festlegen pauschaler Reduktionsziele verfrüht und mit erheblichen Unsicherheiten für den Sektor verbunden. Zudem wären die Ergebnisse einer solchen Betrachtung im ganzheitlichen Kontext der Treibhausgasemissionen und im Vergleich zu anderen Sektoren wie bspw. der Landwirtschaft zu bewerten. Eine unverhältnismäßige Belastung des Abwasserreinigungssektors sollte bei kleinem Emissionsanteil und geringer Umweltrelevanz vermieden werden.

Der BDEW bittet die Kommission daher zunächst um eine Analyse der tatsächlichen Methan- und Lachgasemissionen, bevor konkrete Reduzierungsansätze vorgesehen werden und bietet dazu seine Unterstützung an.

Der BDEW spricht sich folglich für die Förderung von Forschungsprojekten und Innovationen aus, die sich mit der Erfassung und Überwachung von Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) befassen. Gleichfalls würde zunächst die Sammlung von Erkenntnissen zur Effektivität einer weitergehenden Fassung der Gase an Becken und Behältern zur ggf. weiteren Nutzung begrüßt werden.

Politikoptionen: Kreislaufwirtschaft

Circular Economy		
Option 1	Option 2	Option 3
Commission to provide guidance on phosphorus recovery and evaluating potential for water reuse by treatment plants	Treatment plants > 100.000 p.e. must recover phosphorus	All treatment plants must recover phosphorus

	Commission to provide minimum levels for phosphorus recovery	If sludge is incinerated, phosphorus recovery is mandatory for min 80 % recovery rate for phosphorus
--	--	--

Mit der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung werden in Deutschland ab 2029 bereits sehr strenge Regelungen zur Phosphorrückgewinnung umgesetzt. Insofern sollten die überarbeiteten Anforderungen der Phosphorrückgewinnung der kommunalen Abwasser-richtlinie die in Deutschland bestehenden nationalen Vorgaben berücksichtigen und für die Unternehmen rechtliche Kontinuität gewährleisten.

Politikoptionen: Kleine Gemeinden

Reduce Pollution from smaller Agglomerations not covered by the UWWTD (below 2.000 p.e.)		
Option 1	Option 2	Option 3
Member State decides if the UWWTD applies to a small agglomeration based on a risk-based approach	Collection, treatment and reporting required for agglomerations > 1.000 p.e.	Collection, treatment and reporting required for agglomerations > 500 p.e.

Aus Sicht der deutschen Wasserwirtschaft sind die bestehenden nationalen Vorgaben verhältnismäßig und ausreichend. Im Jahr 2016 betrug der Anschlussgrad in Deutschland 97,1 %. Kleinanlagen werden in Deutschland zentral von einem Prüfinstitut bewertet, um eingesetzt werden zu können¹. Die rechtlichen Anforderungen sind je nach Anlagenart basierend auf einem detaillierten Anforderungskatalog der DWA bzw. über DIN-Regelungen geregelt.

Durch die sich stark unterscheidenden lokalen Begebenheiten ist das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen. Anforderungen an den Kanalisationsanschluss sowie der Umgang mit individuellen Systemen im Allgemeinen, sollten weiterhin den lokalen und regionalen Behörden obliegen. Von einem „One-Size-Fits-All“-Ansatz wird dringend abgeraten: Basierend auf den zukünftigen wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen könnte sogar der Rückbau zentraler Systeme in manchen Regionen notwendig werden. Der Wirtschaftlichkeitsaspekt sollte insofern bei Überlegungen zu individuellen Systemen besonders berücksichtigt werden,

¹ Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH Aachen

insbesondere sollte eine Überwachungspflicht gegenüber Indirekte inleitern mindestens hinsichtlich Störfällen bestehen.

Politikoptionen: Regenwasserüberläufe und Siedlungsabflüsse

Reduce Pollution from Storm Water Overflows (SWO)		
Option 1	Option 2	Option 3
Commission to provide guidance on strategies for storm water overflows and urban run-off Member State to apply risk based approach to reduce storm water overflows	Commission to adopt EU targets for big agglomerations, e.g. > 1 % of annual sewage volume overflows Agglomerations > 100.000 p.e. must have a strategic plan to manage overflows and run-off based on prevention/green infrastructure	Commission to adopt EU targets for all agglomerations Agglomerations > 50.000 p.e. to have a strategic plan to manage overflows and run-off

Um die Belastung durch Regenwasserüberläufe und Siedlungsabflüsse zu bewerten, sollte eine Bilanzierung nach Gewässereinzugsgebieten erfolgen. Eine Immissionsbetrachtung ist aus Gewässersicht zielführender als eine pauschale Festlegung basierend auf Einwohnerwerten.

In hochverdichteten Ballungsräumen fehlt oft die Fläche, um bei Bedarf eine nachträgliche Behandlung von belastetem Niederschlagswasser zu ermöglichen. Bei Stadtumbauprojekten oder baulicher Sanierung muss die Regenwasserbewirtschaftung einschließlich der Überflutungsvorsorge auch im Baurecht berücksichtigt werden. Bisher legen die Bundesländer entsprechende Regelwerke und Grenzwerte fest. Die Bilanzierungen erfolgen demnach für das gesamte Einzugsgebiet. Der BDEW weist darauf hin, dass die Einbeziehung einzelner Anlagen in die Überwachungspraxis nicht zielführend wäre, da die Festlegung der Entlastungswassermenge mit erheblichem (administrativen) Mehraufwand verbunden wäre und möglichst vermieden werden sollte. Auch sollte von einer einheitlichen Verpflichtung zur Errichtung weiterer Regenwasserbehandlungsanlagen abgesehen werden.

Politikoptionen: Empfindliche Gebiete

Reduce Nutrient Pollution in Sensitive Areas – Addressing Eutrophication		
Option 1	Option 2	Option 3
Commission to provide guidance on designation of sensitive areas Member State to decide if nutrient removal by treatment is needed in a particular plant	Commission to set higher nitrogen and phosphorus removal thresholds in the Directive Member State to increase efficiency of nutrient removal in treatment plants	All treatment plants > 10.000 p.e. must remove nitrogen and phosphorus from waste water

Deutschland ist gesamtheitlich als empfindliches Gebiet ausgewiesen. Eine EU-weit einheitliche Definition bei der Ausweisung von empfindlichen Gebieten ist zu empfehlen und sollte in diesem Zusammenhang zu einer Vereinheitlichung mit der entsprechenden Definition in der Nitrat-Richtlinie (91/676/EWG), der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), der Meeresstrategierahmenrichtlinie (2008/56/EG) und anderen relevanten wasserrechtlichen Vorgaben führen. Die Ermittlung der empfindlichen Gebiete sollte auf der Basis von Messwerten und ohne Modellierung erfolgen, da ansonsten eine Reduzierung oder ein Splitting der empfindlichen Gebiete erfolgen könnte.

Eine künftige einheitliche Definition sollte allerdings nicht zu einer Verschärfung der in Deutschland bestehenden Vorgaben führen. Da nationale Grenzwerte bereits häufig über die in den entsprechenden europäischen Legislativakten vorgesehenen Vorgaben hinausgehen, würde eine weitere Verschärfung zu unverhältnismäßigen Kosten führen.

Politikoptionen: Information der Öffentlichkeit

Information to the Public		
Option 1	Option 2	Option 3
Operators are encouraged to make key information available on invoices to customers and on websites	Operators must make key information available on invoices to customers and on websites including treatment plants discharge information	Member States must host an up-to-date website with <ul style="list-style-type: none"> • key national information

Information on treatment plants readily available online		<ul style="list-style-type: none"> • links to websites containing local information
--	--	--

Aus Sicht des BDEW ist das übergeordnete Ziel der Informationsbereitstellung zu begrüßen. Alle Kläranlagenbetreiber leisten bereits heute schon ein sehr umfangreiches Berichtswesen - größtenteils sogar schon webbasiert. So werden Jahresberichte gemäß EÜV mit dezidierten betrieblichen Werten zu den Wasserparametern CSB, N, etc. je nach Größenklasse täglich, monatlich, quartalsweise und immer jährlich an die Behörden geschickt.

Eine Veröffentlichung der Informationen auf Rechnungen der Verbraucher oder Kunden erscheint hingegen nicht zeitgemäß. Stattdessen könnten Verlinkungen, bspw. über QR-Codes, angeboten werden und zu den relevanten Informationen führen.

Die zusätzlich bereitgestellten Informationen sollten einen klaren Mehrwert für die Verbraucher darstellen. Dabei sollte das Prinzip der Verhältnismäßigkeit stets gewahrt werden. Die Bereitstellung von Daten mit konkretem Umweltschutzbezug wie z.B. Größenangaben der Abwasserreinigungsanlage, Ablauf-Jahresmittelwerte oder Eliminationsraten der Überwachungsparameter (CSB, $N_{\text{anorg.}}$, $\text{NH}_4\text{-N}$ und $P_{\text{ges.}}$), Energiekennwerte und in Zukunft auch die Phosphorrückgewinnung, sind aus Sicht des BDEW angemessen und könnten einen Mehrwert für den Verbraucher darstellen.

Allerdings sollte die Angabe nicht anlagenscharf vorgegeben werden, weil zum einen mitunter unterschiedliche Kläranlagen in größeren Städten und Gemeinden das Abwasser reinigen und zum anderen unabhängig von der Örtlichkeit funktionale Einheiten bestehen. Ähnlich verhält es sich auch bei der Klärschlammbehandlung und Phosphorrückgewinnung. Insofern erscheint eine Aggregation sinnvoll und teilweise unumgänglich.

Da die veröffentlichten Daten validiert sein sollten, wäre eine Veröffentlichung bspw. jährlich denkbar, um einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für den Abwasserentsorger zu vermeiden. Bisher zeigt die Erfahrung der deutschen Wasserwirtschaft jedoch, dass es in der Öffentlichkeit nur eine geringe Nachfrage nach Informationen aus der Abwasserwirtschaft gibt.

Politikoptionen: Berichterstattungs- und Meldepflichten

Monitoring and Reporting		
Option 1	Option 2	Option 3
<p>Commission to provide guidance on methodology, sampling conditions and frequency</p> <p>Member States to ensure that key information is available at national level</p>	<p>Member States must set up/host UWWTD data sets and ensure access to them for the Commission/EEA</p> <p>Member States must update the data sets annually</p> <p>Key information from data sets to be published annually on EEA website</p>	<p>Commission to</p> <ul style="list-style-type: none"> improve current reporting system and update parameters (e.g. micro-pollutants, COD) improve requirements on sampling conditions, methodology, frequency <p>Member States must report to the Commission annually (increased frequency)</p>

Die bestehenden Berichtserstattungs- und Meldepflichten sind angemessen und ausreichend. Informationspflichten sind bereits heute in anderen europäischen Rechtsakten verankert, z.B. in den Bewirtschaftungs-/Maßnahmenplänen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) sowie im deutschen Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. in den Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes und der Länder. Eine Doppelung von Berichts- und Informationspflichten und ein damit verbundener Mehraufwand sollte an dieser Stelle vermieden werden.

Politikoptionen: Abwasserüberwachung

Waste Water Surveillance		
Option 1	Option 2	Option 3
<p>Commission to provide guidance for surveillance system for viruses and other pathogens present in waste waters</p>	<p>Treatment plants > 100.000 p.e. must have a permanent surveillance system for viruses and pathogens</p>	<p>Treatment plants > 50.000 p.e. must have a permanent surveillance system for viruses and pathogens</p>

Basierend auf der Kommissionsempfehlung zu einem gemeinsamen Ansatz zur Einführung einer systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 und seinen Varianten im Abwasser der EU

(2021/472/EU) und mit Hilfe der bereitgestellten Finanzmittel des Soforthilfeinstruments wurden Pilotprojekte zur Überwachung des Aufkommens des Virus in mehreren europäischen Mitgliedstaaten begonnen. Der BDEW unterstützt die Durchführung solcher Projekte, die vielfach hilfreiche Erkenntnisse geliefert haben. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass eine Überwachung des Virus im Abwasser klinische Tests nicht ersetzen kann und es nicht möglich ist, Ansteckungen zurückzuverfolgen oder Impfdurchbrüche zu ermitteln. Weitere Pilotprojekte werden benötigt, um aussagekräftige Schlüsse über eine mögliche Pandemieentwicklung zu ziehen. Eine kontinuierliche Abwasserüberwachung hinsichtlich Krankheitserregern (Viren, pathogene Keime etc.) würde grundsätzlich eine vollkommen neue Aufgabe für die kommunale Abwasserentsorgung darstellen. Der damit verbundene hohe Zeit-, Kosten- und Personalaufwand kann nicht über Abwassergebühren oder Preise finanziert werden. Vielmehr bedarf es eines angemessenen Finanzierungsmodells.

Politikoptionen: Zugang zu Sanitäreinrichtungen

Access to Sanitation		
Option 1	Option 2	Option 3
Commission to provide guidance on minimum EU targets for access to sanitation in agglomerations	Member States must take measures to ensure access to sanitation for vulnerable and marginalized groups and in public spaces	Commission to adopt EU minimum targets for access to sanitation

In Kohärenz zur Trinkwasserrichtlinie sind Überlegungen hinsichtlich des Zugangs zu Sanitäreinrichtungen für benachteiligte Personengruppen zu begrüßen. Die Zuständigkeit bezüglich der Finanzierung, Umsetzung und Instandhaltung liegt jedoch bei den Städten und Gemeinden und nicht bei den Abwasserunternehmen.